

Heroin-Debatte bereits im März

Dem Bundestag liegen zwei konkurrierende Anträge von SPD und CDU vor

Von unserem Redaktionsmitglied
Sibylle Kranich

Karlsruhe. In die Frage der Abgabe von Heroin auf Krankenschein ist Bewegung gekommen. Schon im kommenden Monat soll der Bundestag über zwei verschiedene Anträge abstimmen, die beide die Fortführung der überwachten Drogen-Zuteilung an Schwerstabhängige vorsehen. Sollte der fraktionsübergreifende Gruppenantrag unter der Ägide der SPD das Rennen machen, stünde einer Änderung des Betäubungsmittelgesetzes nichts mehr im Wege. Das Medikament „Diamorphin“ (künstlich hergestelltes Heroin) würde dann in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen. Neben den sieben bestehenden Heroin-Ambulanzen, darunter eine in Karlsruhe, könnte es dann auch in anderen Städten entsprechende Praxen geben.

Überlegungen dazu gibt es offenbar in Freiburg. „In der Tat haben Vertreter der Stadt schon einmal bei uns angefragt“, bestätigt Sabine Tanger, leitende Ärztin der Heroin-Am-

bulanz in der Karlsruher Innenstadt. Doch ganz so weit ist es noch nicht.

Durchsetzen könnte sich theoretisch auch der Fraktionsantrag, den CDU und CSU überraschend in den Bundestag eingebracht haben (die BNN berichtet). Im Prinzip sieht er die Fortführung des Modells mit Bundesmitteln vor. Eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes soll es nach dem Willen der Konservativen nicht geben.

Nach Meinung des Karlsruher SPD-Abgeordneten Johannes Jung kommt der Kompromiss zu spät. „Und er will das Falsche“, so Jung. „Den Schwerstabhängigen muss auf gesetzlicher Grundlage geholfen werden. Die Hängepartie in der ewigen Projektphase muss beendet werden“, so Jung.

In den vergangenen Jahren war immer wieder heftig um die Zukunft der Heroinangabe an Schwerstabhängige gerungen worden. Während sich alle Experten nach Abschluss einer Studie im Jahr 2006 über die Sinnhaftig-

keit der Behandlungsmethode einig waren, stellten sich große Teile der CDU gegen die Abgabe der Droge auf Krankenschein.

Der Ende 2008 vorgelegte parteiübergreifende Gruppenantrag brachte neue Dynamik in die Situation. Die Koalitionsdisziplin, die es den Vertretern der Regierungsparteien von SPD und CDU untersagt, gegeneinander abzustimmen, wurde eigens aufgehoben. Laut einem Bericht der „Stuttgarter Nachrichten“ will die SPD dem Koalitions-

partner CDU im Gegenzug bei der geplanten Gesetzesänderung zu Spätabtreibungen entgegenkommen.

Mit ihrem dennoch vorgelegten Kompromissantrag versuchen CDU/CSU nun wohl zu retten, was zu retten ist. Dass die SPD dem Vorschlag folgt, ist allerdings recht unwahrscheinlich. Sie will die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes. Auch im Bundesrat gäbe es dafür eine Mehrheit.

Andere Städte denken schon
über eigene Ambulanzen nach
